

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 69 (1927)

Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dans le névraxe: le premier de ces germes, à incubation courte et à évolution rapide, supprime le second microbe, à incubation et à évolution plus prolongée; il finit par s'y substituer.

Ce mémoire est muni d'une magnifique planche en couleur, dans laquelle les nouveaux détails de la morphologie découverte par Levaditi sont excellemment représentés. Il y a ici un progrès notable dans la connaissance du virus rabique. *Huguenin.*

Verschiedenes.

Veterinärpolizeiliche Mitteilungen.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im Juni 1927.

Tierseuchen	Total der verseuchten u. verdächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vormonat	
		zugenommen	abgenommen
Milzbrand	7	1	—
Rauschbrand	18	8	—
Maul- und Klauenseuche	22	10	—
Wut	—	—	—
Rotz	—	—	—
Stäbchenrotlauf	254	146	—
Schweineseuche u. Schweinepest . .	140	10	—
Räude	2	2	—
Agalactie der Schafe und Ziegen . .	57	32	—
Geflügelcholera und Hühnerpest . .	6	5	—
Faulbrut der Bienen	27	27	—
Milbenkrankheit der Bienen	2	2	—

Abortuskommission.

In der Abortuskommission der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte ist der leider verstorbene Kollege P.-D. Dr. Pfenninger, Zürich, ersetzt worden durch Herrn Prof. Dr. W. Frei in Zürich.

*

Nach den letzten Besprechungen zwischen dem Eidgenössischen Veterinäramt, der Abortuskommission der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte und der Kommission der Schweizerischen Viehzuchtverbände vom 19. Januar 1927, sowie nach der Behandlung dieser Frage an der Konferenz der Kantonstierärzte am 16. Februar 1927, ist nun die Angelegenheit der Untersuchungen und Erhebungen betreffend den infektiösen Abortus in das Stadium der praktischen Durchführung gekommen, indem der h. Bundesrat am 5. Mai den Betrag von Fr. 25 000. — bewilligte zur Durchführung der in Aussicht genommenen Arbeiten.

Über das Vorgehen bei diesen Untersuchungen gibt das nachfolgende Kreisschreiben des Eidgenössischen Veterinär-amtes an die Kantonstierärzte Aufschluss:

Bern, den 13. Mai 1927.

An die Herren Kantonstierärzte.

Betr. Bekämpfung des infektiösen Abortus.

Nachdem mehrfache Besprechungen in den Kantonstierärzte-Konferenzen ergeben haben, dass der infektiöse Abortus der Rinder in unserem Lande grossen Schaden verursacht, und allseitig eine wirksamere Bekämpfung desselben gewünscht wurde, haben wir dem Bundesrat ein Gesuch um Bewilligung eines Kredites zur Durchführung der in Aussicht genommenen Untersuchungen unterbreitet. Dem Begehren ist entsprochen worden.

Wir werden Ihnen demnächst eine bestimmte Anzahl Fragebogen zustellen, wie sie für die Untersuchung der Ausbreitung der Krankheit aufgestellt worden sind. Die Erhebungen haben derart vor sich zu gehen, dass Sie Ihren Vertrauens-tierärzten eine Anzahl Formulare übermitteln mit der Einladung, in geeigneten Fällen Material zu entnehmen und dasselbe unter genauer Beantwortung einem der nachbezeichneten Institute einzusenden. Nach endgültigem Abschluss der Untersuchungen sind die ausgefüllten Fragebogen jeweils von der Untersuchungsanstalt unserem Amte zurückzusenden. Für die Entnahme und die Einsendung des Untersuchungsmaterials, sowie für die Ausfüllung der Fragebogen werden vom Bunde keine Entschädigungen geleistet.

Die Tierärzte sind darauf aufmerksam zu machen, dass die Formulare vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen sind. Für Untersuchungen, welche wegen unvollständigen Angaben von seiten der Tierärzte nicht gründlich durchgeführt werden können, müssen wir die Übernahme der Untersuchungskosten ablehnen.

Als Ursache des infektiösen Abortus scheinen nach den neuesten Arbeiten (Th. Smith, Amerika, Tomsen, Dänemark, Rudolf, Österreich u. a.) ausser dem Abortus-Bazillus Bang in vielen Fällen noch andere Mikroorganismen, wie im besondern das *Vibrio fetus*, eine Rolle zu spielen, deren Einwirkung auf den tierischen Körper durch die Serodiagnostik bisher nicht in zuverlässiger Weise nachgewiesen werden konnte.

Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, soweit als möglich in allen Fällen neben der serologischen auch eine bakteriologische Untersuchung zu veranlassen. Zu diesem Zwecke sollten von den Tierärzten nicht nur Blutproben, sondern nach Möglichkeit auch Material für die bakteriologische Untersuchung, wie im besondern geeignete Teile des Fötus, am vorteilhaftesten der an beiden Enden abgebundene Magen mit Inhalt, sowie frische Nachgeburtstücke (Kotyledonen) eingesandt werden. Bei den Instituten sind zur Einsendung von solchem Material geeignete Gefässe erhältlich.

Es ist angezeigt, aus Beständen, in welchen die Untersuchung einzelner Abortusfälle zu keinem eindeutigen Ergebnis führt, von sämtlichen ausgewachsenen Tieren des Rindergeschlechts Material einzusenden. Ergänzende Weisungen über die Einsendung des Materials durch die Tierärzte erteilen die Institute.

Für die Durchführung der Untersuchungen haben sich nachstehende Stellen bereit erklärt:

1. Pathologisches Institut der veterinär-medizinischen Fakultät Zürich, Prof. Dr. Frei.
2. Pathologisches Institut der veterinär-medizinischen Fakultät Bern, Prof. Dr. Huguenin.
3. Bakteriologisches Laboratorium und Seruminstitut Dr. Gräub, Bern.
4. Schweizerisches Serum- und Impfinstitut, Bern.
5. Allgemeine Davoser Kontroll- und Zentralmolkerei A.-G., Davos, Dr. Gabathuler.
6. Laboratoire de bactériologie du service sanitaire, Dr. Roux, Lausanne.

Die Bestimmung des Institutes für die Untersuchungen in Ihrem Kantonsgebiet bleibt Ihnen überlassen. Die Kosten der Untersuchung werden durch unsere Amtsstelle mit den einzelnen Instituten direkt verrechnet. Wir möchten nicht unterlassen, noch besonders darauf hinzuweisen, dass das durch die Erhebungen verfolgte Ziel nur durch gründliche Bearbeitung der einzelnen Fälle erreicht werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Eidg. Veterinäramt: sig. Bürgi.

In dem in den drei Landessprachen abgefassten Fragebogen werden folgende Fragen gestellt:

1. Name und Wohnort des Tierbesitzers.
2. Bezeichnung des eingesandten Materials (Teile des Fötus, der Nachgeburt, Blutprobe usw.).
3. Von was für einem Tier stammt das Material?
4. In welcher Zeit der Trächtigkeit trat Verwerfen ein?
5. Welche klinischen Erscheinungen zeigte der Fall? (Veränderungen der Fruchthüllen, Gelenkschwellungen, Fressunlust, Weissfluss, Milchrückgang usw.)
6. Wie ist der betreffende Viehbestand zusammengesetzt?
a) Milchkühe, b) Rinder, c) Kälber, d) Stiere.
7. Sind im nämlichen Bestand schon früher Fälle von infektiösem Abortus festgestellt worden. Wenn ja, wann und wieviele?
8. Ist aus dem Bestand schon früher Material zur Untersuchung auf infektiösen Abortus eingesandt worden. Wenn ja, wann, an welche Institute und mit welchem Befund?
9. Sind Anhaltspunkte bekannt über die Art der Einschleppung des Abortus in den Bestand? (Zukauf von Tieren, Ansteckung

durch den Sprungakt, gemeinsame Alpung mit Tieren aus anderen Beständen usw.).

10. Ist der Bestand früher spezifisch gegen Abortus behandelt worden. Wenn ja, wann, mit was für Präparaten und mit welchem Ergebnis?
11. Ist der Besitzer nach allfälliger Feststellung des infektiösen Abortus bereit, das von der Untersuchungsanstalt im Einvernehmen mit dem behandelnden Tierarzt empfohlene Behandlungsverfahren in seinem Bestand zur Anwendung bringen zu lassen?¹⁾

Sodann folgen:

Befund der Untersuchungsstelle und Art der angeordneten Behandlung.

Beobachtungen über die Wirkung und das Ergebnis des angewandten Behandlungsverfahrens (vom behandelnden Tierarzt nach Abschluss der Behandlung auszufüllen)²⁾.

Merkblatt über das seuchenhafte Verkalben.

Herausgegeben von der Kommission Schweiz. Viehzuchtverbände.

Die Kommission Schweizerischer Viehzuchtverbände hat für den Gebrauch der Viehbesitzer und deren Personal ein populär gehaltenes Merkblatt über das seuchenhafte Verkalben herausgegeben, das zum Schluss die folgenden Ratschläge erteilt:

1. Die Viehbesitzer schützen sich am wirksamsten vor dem ansteckenden Verkalben der Kühe und Rinder, wenn sie Viehankäufe nach Möglichkeit beschränken und dafür sorgen, dass eine Ansteckung auch beim Deckakt nicht vorkommen kann.

2. Beim Ankauf von Zuchtstieren sowohl als auch beim Ankauf von weiblichen Tieren ist äusserste Vorsicht geboten. Jedenfalls dürfen nicht angekauft bzw. in den Bestand neu eingestellt werden:

a) Zuchtstiere, die krankhafte Veränderungen an den Geschlechtsorganen, wie beispielsweise Anschwellungen der Hoden oder Ausfluss aus dem Schlauche aufweisen;

b) Kühe und Rinder, die mit deutlich hervortretender Knötchenseuche behaftet sind und dabei Scheidenausfluss zeigen.

Diese Vorsicht allein genügt aber nicht, denn leider steht als Tatsache fest, dass durch einen Untersuch, wie er beim Viehkaufen möglich ist, nur in verhältnismässig seltenen Fällen festgestellt

¹⁾ Die Kosten der diagnostischen Untersuchungen werden vom eidg. Veterinäramt nur dann übernommen, wenn sich der Tierbesitzer mit der Behandlung ausdrücklich einverstanden erklärt. An die Kosten der Behandlung können Bundesbeiträge nicht geleistet werden.

²⁾ Die Fragebogen sind nach der Eintragung der verlangten Angaben vom behandelnden Tierarzt jeweils an die Untersuchungsanstalt zurückzuschicken, welche letztere sie nach Abschluss der Untersuchung über den betreffenden Fall an das Eidg. Veterinäramt in Bern weiterleitet.

werden kann, ob ein Tier vom Verkalben angesteckt sei oder nicht. Beim Zuchtstier wächst das Risiko, dass eine Ansteckung vorhanden sein könnte, mit dem Alter. Alte, „ausgediente“ Stiere zur Zuchtverwendung zu kaufen, ist ein Experiment, das meistens fehl schlägt und deshalb nicht zu empfehlen. Jedenfalls sollte sich der Käufer, handle es sich um den Ankauf von Zuchtstieren oder weiblichen Tieren, nach Möglichkeit vergewissern, eventuell sich schriftliche Garantie geben lassen, dass in dem Bestande, aus dem die Tiere stammen, wiederholtes Verkalben nicht vorgekommen ist. Blosser Garantie für Zuchtfähigkeit eines Zuchtstiers genügt nicht.

3. Für Viehbesitzer, die über ausreichende Lokalitäten verfügen, empfiehlt es sich, einen besonderen Raum als „Abkalbestall“ einzurichten. Es kann der Pferdestall sein, wenn er gross genug ist. Neu angekaufte trächtige Tiere sollten bis nach dem Kalben im Abkalbestall untergebracht werden. Kühe und Rinder aus dem eigenen Bestande, bei denen sich Frühgeburten anzeigen, kommen ebenfalls in den Abkalbestall und haben dort zu verbleiben, solange sie „sudeln“, jedenfalls bis 4 Wochen nach dem Kalben.

4. Wenn ein besonderer Abkalbestall nicht eingerichtet werden kann, sind neu zugekaufte trächtige Tiere wenn möglich nicht mit den trächtigen Tieren des alten Bestandes, sondern nur mit unträchtigen Tieren zusammenzustellen.

5. Kühe und Rinder, die Anzeichen einer eintretenden Frühgeburt zeigen, sind, wenn ein Abkalbestall nicht vorhanden ist, getrennt von den trächtigen Tieren, am tiefsten Ende des Stalles, zunächst dem Auslauf der Abzugrinne in den Jauchebehälter, zu stellen und vorsichtigerweise so zu behandeln, wie wenn das ansteckende Verkalben vorliegen würde. Der hintere Teil des Standplatzes ist täglich wiederholt gründlich zu reinigen und mit Kalk zu bestreuen.

6. Jedes zu früh geworfene Kalb samt Nachgeburt ist unmittelbar aus dem Stallraum zu entfernen, soll aber nicht in die Jauchegrube oder auf den Düngerstock geworfen, sondern vergraben oder verbrannt werden. Das Vergraben oder Verbrennen darf immerhin erst erfolgen, nachdem der Tierarzt Gelegenheit gehabt hat, einen Untersuch vorzunehmen und eventuelle Teile der Nachgeburt und des Kalbes für die bakteriologische Untersuchung aufzuheben. Zur Feststellung des ansteckenden Verkalbens dient auch der Blutuntersuch.

7. Wenn bei einem einzelnen Tier das ansteckende Verkalben festgestellt ist, empfiehlt es sich, behufs Feststellung des Umfanges der Infektion den Blutuntersuch bei einigen weiteren Tieren des betreffenden Bestandes vornehmen zu lassen. Der Blutuntersuch ist auch angezeigt, wenn in einem Bestande mehrere Tiere „versudeln“ oder ohne nachweisbare Ursache wiederholt umrindern.

8. Der Stall, in welchem das ansteckende Verkalben festgestellt ist, muss möglichst reinlich gehalten werden. Tägliches Rein-

waschen des hintern Teiles der Standplätze und das Einstreuen von Kalk ist zu empfehlen. Ebenso das tägliche Waschen des Schwanzes und des Wurfes der trächtigen Tiere mit einer Desinfektionsflüssigkeit.

9. Bei bereits angesteckten Tieren das Verkalben zu verhüten, gelingt nicht regelmässig, doch sind mit sachgemäss ausgeführten Einspritzungen von Carbolsäure unter die Haut und der innerlichen Verabreichung von geeigneten Mitteln schon vielfach günstige Ergebnisse erzielt worden. Diese Behandlung ist Sache des Tierarztes.

10. Tiere, die infolge Ansteckung verkalbt haben, sollten längere Zeit nicht wieder belegt werden, indem sie, frühzeitig belegt, häufig nicht aufnehmen, oder dann erneut verkalben. Solche Kühe sollten auch nicht auf den Boden gemolken werden.

Die Genossenschaften sollten in ihrem eigenen Interesse Vorsorge treffen, dass gesunde und angesteckte Tiere nicht auf den gleichen Weiden gesömmert werden.

11. Zur Verhinderung des Wiederverkalbens bei erneuter Trächtigkeit, sowie in den Fällen, wo Tiere in nachgewiesen infizierten Beständen wiederholt umrindern, kann die Impfung mit Bakterienkulturen angewendet werden. Es sind damit schon wiederholt günstige Ergebnisse erzielt worden. Die Impfung macht die unter Ziffer 5, 6 und 8 genannten hygienischen Massnahmen nicht überflüssig.

12. Wenn das ansteckende Verkalben in einem Bestande herrscht, oder der Verdacht besteht, dass eine Infektion vorliegen könnte, möchten wir dem Besitzer empfehlen, einen Tierarzt zu Rate zu ziehen, indem die Bekämpfung des Übels Eingriffe erfordert, die nur Sache eines Fachmannes sein können.

13. Das ansteckende Verkalben kann auch durch den Zuchtstier übertragen werden, und wenn derartige Übertragungen vielleicht auch nicht so häufig vorkommen, wie vielfach angenommen wird, sind Vorsichtsmassnahmen gleichwohl geboten.

a) Zuchtstiere, bei denen Schwellungen der Hoden vorhanden sind oder Ausfluss aus dem Schlauch besteht, sowie solche, die schon Geschlechtskrankheiten übertragen haben, dürfen bis nach erfolgter Heilung nicht zum Decken verwendet werden. Zuchtstiere, die in Beständen stehen, in welchen das ansteckende Verkalben herrscht, dürfen nicht zum Decken von Kühen und Rindern aus nicht infizierten Beständen verwendet werden.

b) Für jeden Zuchtstier ist ein Stallbüchlein zu führen, in welches sämtliche Sprünge eingetragen werden müssen.

c) Die Infektion der Zuchtstiere erfolgt am häufigsten durch Kühe und Rinder, die häufig umrindern und bald da, bald dort belegt werden. Den Zuchtbuchführern ist das periodische Einverlangen der Stallbüchlein der im Rayon ihrer Genossenschaft stehenden Zuchtstiere zu empfehlen. Aus den Stallbüchlein ist am ehesten

zu ersehen, welche Kühe infolge häufigen Umrinderns immer wieder belegt und verschiedenen Stieren zugeführt werden.

d) Das Belegen sollte nur bei Tageslicht oder einer Beleuchtung erfolgen, die eine gründliche Untersuchung der weiblichen Tiere ermöglicht.

e) Der Untersuch der weiblichen Tiere durch den Zuchtstierhalter muss ein sorgfältiger sein. Vom Deckakt sind solche Tiere auszuschliessen, bei denen Knötchenseuche deutlich hervortritt, sowie auch solche, die Scheidenausfluss zeigen, der nicht vollkommen wasserklar ist. Den Genossenschaften ist Instruktion der Zuchtstierhalter in besonderen Kursen zu empfehlen.

f) Nach jedem Deckakt ist der Schlauch des Zuchtstieres äusserlich mit warmem Seifenwasser gründlich zu reinigen. Ausserdem empfiehlt sich das Ausspülen des Schlauches mit einer geeigneten Desinfektionsflüssigkeit.

14. Die Abwendung des aus einer fehlerhaften Aufzucht und Haltung der Zuchtstiere resultierenden Ursachen des häufigen Umrinderns und Leerbleibens der Kühe und Rinder ergibt sich schon aus den vorhergehenden Ausführungen. Züchter und Stierhalter dürfen nicht in die daselbst genannten Fehler verfallen.

a) Die Stierkälber sollen gut genährt, unter keinen Umständen aber gemästet werden. Ihre natürliche Nahrung ist die Milch; sie darf aber nicht in Quantitäten und mit Zusätzen verabreicht werden, die den Fettansatz fördern und die Entartung lebenswichtiger Organe, speziell der Organe der Fortpflanzung zur Folge haben. In kleinen Quantitäten (4—6 Liter per Tag) kann Milch ohne Schaden auch noch an Stierkälber im Alter von 8—10 Monaten verabreicht werden, wenn daneben nicht noch besondere Mastmittel zur Verwendung kommen. Als Beifutter zu gutem Wiesenheu und einem mässigen Quantum Milch eignet sich am besten der Hafer in seinen verschiedenen Präparationen. Er muss in die Lücke treten, sobald das Milchquantum reduziert wird, kann aber auch schon früher zur Verwendung kommen.

b) Von der Erfahrung belehrt, dass die Zuchtfähigkeit der aufgemästeten jungen Zuchtstiere nur eine reduzierte ist und die Kühe, von denselben belegt, häufig leer bleiben, ist versucht worden, sie an Zuchtstiermärkten, sowie auf Schauen und Ausstellungen von der Prämierung entweder auszuschliessen, oder doch im Rang zurückzustellen. Die Sache ging aber nicht über den Versuch hinaus und tatsächlich ist es ausserordentlich schwierig, ja direkt unmöglich, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen. Doch gibt es ein anderes, sicher wirkendes Mittel, der Zuchtstiermästerei beizukommen: Die aufgemästeten Stierkälber sollen nicht mehr gekauft werden. An den Viehzuchtgenossenschaften ist es in erster Linie, diesen Kaufsstreik aufzunehmen.

c) Die Zuchtstiere müssen von Jugend auf reichlich Bewegung

haben. Unseres Erachtens sollte der Versuch gemacht werden, die Stierkälber in Laufständen unterzubringen. Im Sommer darf ihnen die Weide nicht vorenthalten werden. Ältere Stiere werden zweckmässig zur Arbeit verwendet. Es kann um so eher geschehen, als sie sich dazu vorzüglich eignen und es viel leichter ist, einem Zuchtstier das Arbeiten anzulernen, als einem Ochsen. Wo man, von Vorurteilen geleitet, die Zuchtstiere nicht zur Arbeit verwenden will oder dieses infolge gewisser Verhältnisse nicht geschehen kann müssen sie täglich an der Hand geführt werden. Zuchtstiere, die jahraus, jahrein im Stall gehalten werden, sind unbedingt minderwertig für die Zucht.

d) Stiere in Zuchtverwendung verlangen ein kräftiges Futter. Als solches eignet sich neben gutem Wiesenheu am besten Hafer. Mangelhafte Ernährung der Stiere ist für den Zuchtbetrieb ebenso nachteilig, wie eine zu üppige, nur den Fettansatz begünstigende Fütterung.

e) In der Verwendung der Stiere zur Zucht muss Mass gehalten werden, wenn dieselben lange zuchtfähig bleiben und die belegten Kühe trächtig werden sollen. Besonders junge Stiere, im Alter von weniger als $1\frac{1}{2}$ Jahren müssen möglichst geschont werden.

Marché-Concours de Chevaux de Saignelégier.

Die alljährlich wiederkehrende Ausstellung unseres Freiburgerzuchtgebietes findet dieses Jahr am 13. und 14. August statt. Neben der Pferdeaussstellung und Pferderennen sind gleichzeitig noch Ausstellungen für Rindvieh, Schafe, Schweine, Geflügel, landwirtschaftliche Produkte und Maschinen vorgesehen. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass auch dieses Jahr dieser einzig in ihrer Art dastehenden Veranstaltung unserer rührigen Freiburgerzüchter die Beachtung zuteil werden wird, die seit sie Jahren immer gefunden hat. G.

Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte.

Frühjahrsversammlung, Donnerstag, 9. Juni 1927 in Zürich.

Programm:

- 10 Uhr: Vortrag mit Demonstrationen von Herrn Prof. Dr. A. Krupski: Ergänzungsmethoden zur klinischen Diagnostik innerer Krankheiten, unter besonderer Berücksichtigung der Praxis.
Referat von Herrn Dr. L. Riedmüller, Oberassistent am veterinär-pathologischen Institut: Technik der Materialentnahme zur Abortusdiagnose.
- $12\frac{1}{2}$ Uhr: Mittagessen im Zunfthaus zur Waag.
- 14 Uhr: Statutarische Geschäfte.
- 16 Uhr: Abfahrt zur Besichtigung der elektrischen Melkmaschine bei Herrn Günthart, Landwirt, Dällikon.

Der erste Referent, Herr Prof. Krupski, erläuterte in 1½stündigem lehrreichem Vortrag, begleitet von zahlreichen Experimenten, die hauptsächlichsten Blut-, Harn- und Kotuntersuchungsmethoden. Es handelt sich dabei zumeist um einfache chemische Reaktionen, die von jedem Praktiker ausgeführt werden können und deren Anwendung für eine exakte Diagnostik gefordert werden muss. Näher auf die einzelnen Methoden einzutreten, ist an dieser Stelle nicht möglich.

Anschliessend hieran orientierte Herr Dr. Riedmüller über die Technik der Materialentnahme zur Abortusdiagnose. Er betonte insbesondere, dass eine rasche und sichere bakteriologische Diagnose auch eine technisch einwandfreie und exakte Materialentnahme durch den praktischen Tierarzt voraussetze. Die Untersuchungsinstitute werden dem Praktiker im Kampfe gegen den Abortus mit Rat und Tat beistehen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen eröffnete der Präsident, Herr Privatdozent Dr. Heusser, den geschäftlichen Teil der Tagung, indem er einen Rückblick gab über das verflossene Vereinsjahr. Insbesondere gedachte er mit ehrenden Worten der beiden verstorbenen verdienstvollen Mitglieder, der Herren Prof. Dr. Ehrhardt und Privatdozent Dr. Pfenninger.

Das Protokoll und die Jahresrechnung pro 1926 passierten anstandslos. Infolge einer Rücktrittserklärung des bisherigen, verdienten Präsidenten Herrn Dr. Heusser musste der Vorstand neu, gewählt werden; dieser wurde bestellt wie folgt:

Präsident: Dr. K. Kolb, Embrach, Aktuar: Dr. V. Allenspach, Zürich, Quästor: Prof. Dr. A. Krupski, Zürich.

Nach Schluss der Vereinsgeschäfte stand denn auch der Autocamion für die Fahrt nach Dällikon bereit, und es begab sich eine stattliche Zahl von Kollegen nach dem bei Dällikon gelegenen stattlichen Heimwesen Günthart. Stalleinrichtung und Stallhygiene machten einen vorzüglichen Eindruck. Grosses Interesse erweckte allseitig die elektrische Melkmaschine, die im Betrieb beobachtet werden konnte und mittels welcher der Besitzer Vorzugsmilch herzustellen gedenkt. Mit der auf solche Weise gewonnenen Milch hofft der Produzent durch freien Vertrieb in der Stadt einen bedeutend erhöhten Verkaufspreis zu erzielen, was ohne weiteres verständlich ist, wenn man die sehr hohen Produktionskosten dieser Vorzugsmilch in Berücksichtigung zieht.

Mit dieser interessanten Exkursion fand die reichhaltige Frühjahrstagung ihren wohl gelungenen Abschluss.

Personalien.

Zum Oberassistent des veterinär-patholog. Institutes Zürich wurde als Nachfolger von Dr. W. Pfenninger vom Regierungsrat Dr. L. Riedmüller, bisher Assistent des Institutes, gewählt.
